Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 7 (1913)

Artikel: Der Rosenkranz in der Reformationszeit

Autor: Meier, Gabriel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-120292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Rosenkranz in der Reformationszeit.

Von P. Gabriel Meier, Einsiedeln.

Über die Geschichte des Rosenkranzes ist viel geschrieben worden. Ohne auf seinen Ursprung einzugehen, beschränke ich im folgenden mich darauf, seine Rolle als politisches Abzeichen im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zu erläutern. « Das Paternoster, sagt Lüthi [1], wurde in der Stadt [Bern] ein Parteizeichen. Die Zunftgenossen zur Metzgern, selbst Venner und Räte, die vorher um der Andacht willen kaum ein Paternoster angerührt hatten, kauften diese Feldzeichen in auffallender Größe und trugen sie zur Schau. » Zahlreiche Stellen der zeitgenössischen Akten beweisen, daß neben dem Tanngrotz auch die Paternosterschnur oder der Rosenkranz, auch « Bättli » geheißen, eine Art Kokarde der Altgläubigen war.

Die Fabrikation der Rosenkränze und der Handel damit scheint ein bedeutender Erwerbszweig gewesen zu sein. Der Schaffhauser Roßteuscher, Hans Stockar, der 1519 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem machte, kaufte auf der Insel Rhodus Rosenkränze, die aus wohlriechendem Holze gemacht waren. Derselbe erwähnt « Batternoster » aus Glas als Schiffsfracht. [2] Im Jahrzeitbuch des untern Spitals von Bern vom Jahre 1450 erscheint ein « Paternostrer » Hanns Swartzbira. [3] In London, in der Nähe der Paulskirche, heißt noch heute die Gasse, in welcher einst hauptsächlich die Buchhändler wohnten, Paternoster-Row.

Es gab Rosenkränze, die aus edlen Steinen gefertigt waren, aus Perlmutter, Krystall, weißen und roten Korallen. Im Bruderschafts-

[1] *E. Lüthi*, Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. 2 A. Bern, 1880. S. 20.

[2] Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen und Tagebuch. Schaffhausen, 1839. S. 43, 69.

[3] Archiv des historischen Vereins Bern 16 (1902) 404.

rodel der Kapelle von Oberbüren im Kanton Bern, der etwa um 1490 geschrieben wurde, heißt es : Adelheit Locherin von Zürich hat geben ein cacitönien pater noster. [1] Es dürfte der Halbedelstein Chalcedon gemeint sein. Daselbst wurde um 1510 « ein karalin pater noster, hat costet XXV betzen » geschenkt, aus Korallen [2]. Ein Basler Bürger und seine Frau schenken « ein berlikrantz für vier gulden. [3] » Im Jahre 1529 besaßen die Zigeuner in ihrem Schatze, den sie zu Sursee hinterlegten « pater noster mit edlen Steinen und anderen gattungen befaßet [4]. » Solche Rosenkränze trugen nach damaliger Mode die Frauen als Schaustück [5], die Kinder am Halse und an den Armen ; aber auch die Männer, besonders wenn sie zur Kirche gingen, schämten sich nicht, den Rosenkranz öffentlich zu tragen. Das Zürcher Stadtbuch gebietet zum Jahre 1430, man habe an Kirchweihen zu gehen mit einem Paternoster « durch gotts willen und umb applas, nit mit harnesch noch mit keiner weri. » Das wird noch gegen die Reformation hin in Mandaten wiederholt. [6]

Als im März 1512 eine schweizerische Gesandtschaft vor der Signoria in Venedig erschien, ließ der eine und andere, während die Anrede gehalten wurde, einen Rosenkranz durch die Finger gleiten « ein Bild des Machtgefühls und der Devotion » [7]. Wer kein Paternoster bei sich trug, den hielt man nicht für einen Christenmenschen ; wer ohne dieses Zeichen starb, durfte nicht in geweihter Erde begraben werden, bevor man nicht von der bischöflichen Behörde in Konstanz die Erlaubnis dazu erhalten hatte [8].

Solche kostbare Rosenkränze finden sich daher nicht selten in Inventarien erwähnt, so 1476 aus der Beute von Grandson : Von eim kralin paternoster mit katzedonyen [9]. Nach der Schlacht bei Arbedo : « Ein ligend paternoster baryllin mit eim catzadonier bisamöpfel » [10].

[1] Archiv des historischen Vereins des Kt. Bern 18 (1908), S. 366.

[2] Daselbst, S. 417, Nr. 1157.

[3] Daselbst, S. 387, Nr. 554.

[4] Anz. für Schweizergeschichte, V (1889), 362.

[5] *Hauck*, K. G. v. Deutschland, 4, S. 895.

[6] Staatsarchiv Zürich bei *Egli*, im Kommentar zur Sabbata Joh. Keßlers, St. Gallen 1902, S. 539.

[7] *Dierauer*, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft II, S. 410.

[8] Die religiösen und kirchlichen Zustände der Reichsstadt Biberach vor der Reformation, geschildert von einem Zeitgenossen. Freiburger Diözes.-Archiv 19 (1887), 18–176.

[9] Geschfrd. 31, 316.

[10] Schweiz. Idiotikon 3, 595.

Aus zürcherischen Teilrodeln werden Rosenkränze erwähnt, welche nach der Reformation in pietätvollem Andenken verwahrt wurden: 1 Krallis mit Bollen (Kugeln); andere von Silber, Agat, Amethyst, Calzedonier. Aus dem Nachlaß des Antistes Bullinger wird auch ein « Korallis paternoster in einem Trükli » aufgezählt [1].

Da mußten sich die ärmern Leute mit beinernen oder hölzernen Paternoster begnügen, z. B. der selige Niklaus von Flüe, dessen Rosenkranz die Erben unter sich verteilten. Mehrfach wurde Bruder Klaus mit dem Rosenkranz abgebildet, so in der Chronik des Luzerners Diebold Schilling [2]. Ähnlich erscheint Bruder Klaus auf einem Holzschnitt, der vor 1582 in Einsiedeln angefertigt wurde. Es lassen sich etwa 30 große Kugeln zählen [3]. Einzelne Stücke davon sollen sich erhalten haben im Kapellenarchiv auf dem Flüeli und im Familienarchiv der Herren von Flüe in Sachseln [4]. Thomas Platter in seiner Selbstbiographie erzählt bei Geburt seines ersten Kindes in Visp: « In der nod legten sy iren ein groß hültzin paternoster umb in s. Margareten namen, das sy dester senffter genäsen » [5].

Rosenkränze aus alter Zeit sind noch viele in Sammlungen erhalten, mehrfach auch im Landesmuseum. Auch Abbildungen von Gebetsschnüren aus jener Zeit trifft man nicht selten. Bei *Stückelberg* [6] ist das Grabmal des Johann Lösel, Hochmeisters des Johanniterordens († 1468) abgebildet. Er trägt in der rechten Hand die Gebetschnur, welche nicht in sich zurückläuft, sondern an den beiden Enden durch eine Quaste die Kugeln, von denen 19 sichtbar sind, zusammenhält. Die Kirche in Sumiswald, Kanton Bern, einst Kommende des deutschen Ordens, im Jahre 1512 gebaut, bewahrt noch heute einen Cyklus von Glasgemälden, der einzig in seiner Art dasteht. [7] Hier sieht man den Comthur zu Hitzkirch, Hans Albrecht von Mülinen dargestellt, kniend mit dem Rosenkranz in der Hand. Das gleiche ist der Fall bei fünf

[1] Zürcher Taschenbuch für 1900, S. 231–232.

[2] Luzern 1862. Bild S. 96. Dasselbe auch im Geschichtsfreund, Bd. VIII (Einsiedeln 1852), Taf. 2.

[3] *Benziger*, Geschichte des Buchgewerbes in Einsiedeln. Einsiedeln 1912. S. 114. Bild 134.

[4] *Ming, Nik. v.*, Fl. II, 17 –175. — *Küchler*, Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, 1888, S. 11.

[5] *Thomas* und *Felix Platter* von H. Boos, S. 66.

[6] Denkmäler zur Basler Geschichte, Neue Folge. Basel 1912. Tafel 47.

[7] *F. W. v. Mülinen*, Die Glasgemälde der Kirche von Sumiswald. Bern 1912.

weitern Comthuren v. Beuggen, Mainau, Könitz, Sumiswald und Mülhausen. Zwei weitere Fenster stellen Laien, Mann und Frau vor mit dem Rosenkranz in der Hand.

Merkwürdig ist eine kleine Thonfigur, 14 Centimeter hoch, im schweizerischen Landesmuseum, eine Frau (Begine ?) mit langem, faltenreichem Mantel und Gugelhaube, in der Hand den Rosenkranz tragend. Sie reicht noch ins XIV. Jahrhundert zurück und wurde im Abfallmaterial einer Zürcher Hafnerwerkstatt gefunden. [1] Ein Holzschnitt um das Jahr 1510 zeigt einen Pilger, der einen Rosenkranz trägt [2]. Frau Anna Mangold, die zweite Frau des Schultheißen von Hertenstein in Luzern, ließ sich 1511 mit dem Rosenkranz porträtieren [3]. In Manuels Totentanz erscheint ein älterer Mann mit langem Paternoster [4].

In Hirths kulturhistorischem Bilderbuche treffen wir ebenfalls den Rosenkranz. Zwei Darstellungen der Lebensalter zeigen die eine, einen 70-jährigen Greis mit dem Rosenkranz ; die andere, von Tobias Stimmer, eine Greisin mit Gebetbuch und Rosenkranz. [5] Auf allen diesen Bildern sind die Kügelchen ungewöhnlich groß aber nicht so zahlreich wie wir sie heute gewohnt sind ; ihre Zahl dürfte 10–30 betragen. Es findet sich auch kein Kreuz daran, sondern an dessen Stelle eine Quaste, die aus der aufgelösten Schnur gebildet ist.

Anderwärts [6] finden sich als Paternosterzeichen runde Scheiben von Silber oder Perlmutter mit der Darstellung des Agnus Dei, auch Bilder von Heiligen, ein Kreuz, ein Herz, Anker, auch Buchstaben. Dann aber kam die Sitte auf, das Paternoster mit einem silbernen Apfel, mit einem Granatapfel, vorzugsweise auch mit einem Bisamapfel oder Bisamknopf, welcher Moschus enthielt und den Modedamen als Parfümbüchslein diente, zu behängen. Von einem solchen war bereits oben die Rede. Doch damit nicht genug, befestigte man am

[1] Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, VII (1894), S. 382–385, Abbild. auf Tafel 31.

[2] Daselbst, N. F. IX (1907), S. 320.

[3] Daselbst XI, (1909), Tafel 9.

[4] Daselbst S. 255, Fig. 3.

[5] Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten, Bd. II, Lief. 16, S. 508–509, Nr. 747. Vgl. Bd. II, Lief. 17, S. 495, Nr. 733 ; Bd. III, S. 801, Die Münch u. s. w.

[6] Der Basler Hausrat im Zeitalter der Späthgotik, von *E. Major*. Basler Jahrbuch 1911, S. 298–300 ; 314–315.

Rosenkranz auch die sogenannten « Bößli » (Possenwerk, Narrenwerk) aus Edelmetall : Blasebälge, Vögel, Schellen, Rosen u. a. m. [1]

Mit solchen Rosenkränzen um den Hals war das Bild der Einsiedler Muttergottes geziert, was den Neugläubigen Anlaß zu Schmähungen bot [2].

* * *

Wie mit andern katholischen Gebräuchen räumte die Reformation auch mit dem Rosenkranz auf. In Zürich soll er bei 10 Gulden Strafe verboten worden sein, sagt Hefele [3]. Am 29. Oktober 1522 beschließt der Rat Nachforschungen über verschiedene Schriften, worunter das « Paternoster » [4]. Eine Frau, deren Name nicht genannt wird, die im Buche als « Goldschmidin » bezeichnet ist, ward wegen Anhänglichkeit an den alten Glauben verhört, auch weil sie einen Rosenkranz trage. Zu ihrer Verantwortung sagt sie, sie müsse auf ihren Reisen ein Paternoster mitführen, um sich nach des Landes Brauch zu richten. Sie wurde etliche Tage eingesperrt. [5]

Es gab aber auch solche, welche der Obrigkeit zum Trotz öffentlich den Rosenkranz trugen. Auf der Herbstsynode, am 25. und 26. Oktober 1530 zu Zürich erhebt der Pfarrer von Wald Beschwerden gegen seinen Kaplan, Herrn Hans Lieb Krüchum [6]. Er soll der Obrigkeit angezeigt werden, weil er « die sieben Zeiten » betet, ein Paternoster trägt, nicht in die Predigt geht ; « ist gar widerwärtig ». Es scheint, daß bei diesem Anlaß auch geklagt wurde über den Untervogt Rudolf Klett v. Oßingen « daß er von seinem tratzen stand mit dem paternoster umhertragen » [7].

In Bern wurde mit Einführung der Reformation den « Götzen » und besonders auch dem Rosenkranz der Krieg erklärt. Anshelm [8] führt

[1] *Major*, a. a. O. 299.

[2] *Egli*, Aktensammlung zur Zürcher Reformation, S. 111, Nr. 316 (1522) 23 ?

[3] Konziliengeschichte IX, S. 680. Ich finde aber bei *Egli* und sonst keine Bestätigung dieser Behauptung ; es scheint eine Verwechslung vorzuliegen.

[4] *Egli*, Aktensammlung, S. 100, Nr. 284. Damit dürfte ein 1523 gedrucktes Lied gemeint sein. *Strickler*, Aktensammlung V, S. 67, Nr. 40, a.

[5] *Egli*, Aktensammlung S. 487, Nr. 1037 ; S. 716, Nr. 1672 (Mai 1530).

[6] *Egli*, daselbst S. 731, Nr. 1714.

[7] *Egli*, Aktensammlung S. 732, Nr. 1714. — *Waldburger*, im Zürcher Taschenbuch, 1912, S. 187.

[8] Berner Chronik, Bd. V (1901), S. 251. — Ratsbeschluß vom 7. Juni 1529. — *Stürler*, Urkunden der Berner Reformation, 2, S. 172.

zum Jahre 1528 den Beschluß des Rates an, daß man kein Paternoster mehr tragen solle. Er meint, daß diese aus köstlichem Holze, Bein, Stein, Perlen, Silber und Gold gefertigten Anhängsel mehr eine überflüssige Zierde der Wehefrauen gewesen. Jetzt aber ward daraus ein trotziges Abzeichen der Partei, so daß manche, die vorher, der Andacht willen, es kaum angerührt hätten, ein großes Paternoster zur Schau trugen. Darunter waren auch Mitglieder des Rates, so der Venner Kutler aus der Metzgerzunft, die am standhaftesten zum alten Glauben hielt, wie das auch in Zürich der Fall war. So wurde eine Buße von 10 Pfund (5 Gulden) darauf gesetzt und viele deswegen gestraft, einige wiederholt. Aber diesem Verbote entgegen wurden die Rosenkränze bei den altgläubigen (unluterschen) Eidgenossen so allgemein beliebt, daß jeder eins am Halse tragen wollte oder an Ärmel und Hosen anheften ließ.

Am 29. Juni 1529 ließ der Rat von Bern die Paternosterleute berufen und ihnen vorhalten, daß sie das Gebot der Obrigkeit übertreten hätten. Wer hinfür Paternoster trägt, soll 10 Pfund Strafe bezahlen. Dieses Verbot ist vor die Bürgergemeinde zu bringen und von den Kanzeln zu verkünden [1]. Schon am Freitag darauf, am 2. Juli, hatte der Rat sich wieder mit dem Rosenkranz zu befassen [2]. Der Seckelmeister sollte gesagt haben, es wäre gut, daß man solchen Leuten, die mit dem Paternoster so herausfordernd auftreten, einen « Klapf » (Schlag) geben würde; das würde nicht schaden.

Am 23. November 1528 wurde die Rosenkranzbruderschaft im obern Simmental vom Rate in Bern abgeschafft [3]. Auch in Aelen verbot der Bernische Statthalter Rudolf von Nägeli 1529 das Tragen von Rosenkränzen bei einer Buße von 10 Gulden im Auftrage des Rates von Bern [4]. Es ist darum begreiflich, daß die Berner eine Botschaft der V Orte, die nach dem Ausbruch des ersten Kappelerkrieges nach Bremgarten kam, um den Frieden zu vermitteln, wenig freundlich aufnahmen, weil sie als Abzeichen ein Paternoster trugen. Sie wurden zurückgeschickt, mit dem Bescheid, zuerst die Abzeichen von

[1] *Stürler*, Urkunden II, S. 181.
[2] Daselbst, S. 182. Die Sache ist nur angedeutet und nicht klar.
[3] Berner Ratsmanual, bei *Stürler*, II, S. 105.
[4] *E. Lüthi*, Berns Politik in der Reformation von Genf und Waadt. Bern 1885, S. 8.

sich zu tun. « Also namptens die pater noster, dero schier jeder alter crist eins am Hals oder sust für schlingen trugend »[1].

Anderseits fehlte es von Seite der Katholiken nicht an Herausforderungen und bedenklichen Neckereien. So entstand ein ärgerlicher Vorfall in Zürich « nächt in dem frowenhus » als einer von Luzern (oder Rapperswil) « der hätte ein paternösterli in der Hand und trüllete das »[2]. Eine lange Untersuchung verursachte auch ein Vorfall bei der Fähre zu Sins im Februar 1531[3]. als Michael Schumpeler von Hedingen (Zürich) mit einigen Zugern zusammentraf, die ihn lutherischen Schelm nannten, ihn fragten, ob er ein « paternuster » hätte und schließlich drohten, ihn zu ertränken.

Schlauer benahm sich ein Basler, der gerade um die Zeit der Kappelerschlacht über den Gotthard durch Luzern nach Basel sich durchschlich. Als man ihn gefragt, wie ihm das möglich geworden, sagte er, er habe zu Orgitz[4] ein Paternoster gekauft und auf die Hosen genäht, so daß ihn jedermann unbehelligt habe ziehen lassen[5].

Schlimmer erging es am 21. Oktober 1531 dem 80-jährigen Vogt Merz von Steinen, welcher als Gesandter der Schwyzer durch die March nach Glarus wollte, bei Bilten[6]. Die Zürcher, die im Gaster lagen, erfuhren davon ; sie schickten 100 Mann nach Nieder-Urnen, fingen ihn mit seinen zwei Begleitern auf offener Straße und führten sie als Gefangene mit sich. Sie wurden mißhandelt ; den alten frommen Mann zerrten und würgten sie und rissen ihm das Paternoster vom Halse, so daß die Schnur brach[7]. Er, wie seine Gefährten hatten viel Mutwillen, Anspeien und Drohungen auszustehen.

Auch nachdem am 16. November 1531 zu Deinikon offiziell Friede geschlossen war, hörten die Feindseligkeiten beiderseits noch lange nicht auf. Hans Tschirki von Mels ist überwiesen, gesagt zu haben,

[1] *Salats* Reformationschronik. Archiv für die schweiz. Reformationsgesch. I. Seite 232.

[2] *Strickler*, Aktensammlung II, S. 401, Nr. 1023.

[3] *Strickler*, daselbst III, S. 46, Nr. 113 ; S. 51, Nr. 129.

[4] Vielleicht Origlio, Bezirk Lugano.

[5] Briefwechsel von Hauptmann Frey im Zürcherlager, vom 20. Oktober 1531. Archiv für Reformationsgeschichte II, S. 286.

[6] *Küssenbergs* Chronik, Archiv für Reformationsgeschichte III, S. 453–454.

[7] *Tschudis* Beschreibung des Kappelerkrieges im Archiv für schweizer. Reformationsgesch. I, Luzern 1903. S. 65 heißt es : « bis die schür brach ». In *Balthasar*, Helvetia II, S. 201 richtig : Schnur. Ebenso in einer Anzahl Handschriften, die ich nachgesehen habe.

es sei besser einen Kuhfladen in der Hand zu haben als ein Paternoster und so zur Messe zu gehen. Er soll zur Strafe einmal im Turm übernachten [1]. In Zürich wird 1532 Uli Hartmanns Sohn um 5 Pfund gestraft wegen eines Frevels, den er an einem Walchen (Welschen) begangen wegen eines Paternosters. [2] In Appenzell entstand ein Auflauf, als im November 1531 Sebastian Kretz wieder als Landvogt ins Rheintal ziehen wollte [3]. Die Tannäste an den Hüten und die langen Paternoster waren unerträglich für die vom Nachtmahl und den Schlaftrünken erhitzten Gemüter. Im folgenden Jahr erließ der Rat von St. Gallen, wo noch viele Anhänger des alten Glaubens waren, am 16. Juni ein strenges Verbot gegen Messe, Vesper usw. ; « item paternoster tragen, kerzen, wasser, salz, palmen und derglichen wihen lassen. » Wer es übertritt, soll jedesmal vor den Rat berufen werden, und 10 Schilling zur Buße verfallen sein von jedem mal [4]. Ein gleiches Verbot erging 1590 in Appenzell [5]. Als die Berner die Waadt erobert hatten und die Reformation mit Gewalt durchführten, mußte auch der Rosenkranz weichen. Unter den Reformationsartikeln vom 2. Dezember 1554 lautet der 20. : Es ist verboten Paternoster zu tragen ; die Buße für Männer ist 30 Sols und für Frauen 5 Sols [6]. Der wackere Stück- und Glockengießer Peter Füßli in Zürich ließ trotzdem sich im Jahre 1535 von Hans Asper malen mit dem Rosenkranz in der Hand. Das Bild hängt noch heute in der Stadtbibliothek in Zürich [7].

[1] Eidgenössische Abschiede, 4, 1, *b*, S. 1293.
[2] *Egli*, Aktensammlung, S. 813, Nr. 1875.
[3] *Joachim v. Watt*, Diarium, 329. Deutsche Schriften 3, S. 310.
[4] *v. Watt*, Diarium 457 ; a. a. O. S. 443.
[5] Archiv für Reformationsgeschichte II, S. 513.
[6] Mémoires de *Pierrefleur*. Lausanne 1856, S. 315.
[7] *Joh. Müller*, Merkwürdige Überbleibsel von alten Thümern. Teil II, T. 3. — Vgl. Schweiz. Künstler-Lexicon I, S. 57. — Nach *Stückelberg* (Basler Jahrb. 1903, S. 195) auch in Solothurn.